Wandlungen der Grundgedanken sozialer Arbeit

Autor(en): **Friedländer, Walter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **58 (1961)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-838040

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wandlungen der Grundgedanken sozialer Arbeit

Nach Prof. Dr. *Walter Friedländer,* Berkeley, USA[1]

Die öffentliche Armenpflege in den USA zur Zeit der Kolonisation hatte abschreckenden Charakter, wie früher bei uns in Europa, und war mit Zwangsarbeit verbunden. Bettel wurde schwer bestraft und Armut galt als ein Verbrechen. Später bildeten sich philantropische Gruppen und erst im 18. Jahrhundert begann man Armutsursachen zu unterscheiden. Lange herrschte die Auffassung vor, der Kampf gegen Armut und Verelendung schade der Wirtschaft. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erstarkte der humanitäre Liberalismus, und soziale Reformbewegungen machten sich allmählich bemerkbar. Die soziale Arbeit gegenüber den einzelnen Menschen gewann 1911 Auftrieb durch die Lehre *Siegmund Freuds.* Die Folge war, daß allgemeine soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte übersehen wurden, was neuerdings durch Berücksichtigung soziologischer Ideen korrigiert wird. Stiftungen und private Organisationen leisten große Arbeit, doch werden heute 93% der Fürsorgekosten durch die Öffentlichkeit getragen. Organisation, Technik und Methoden der Fürsorge machen große Fortschritte. Leider ist damit die Gefahr der Entseelung und «Veramtung» der Fürsorge verbunden.

«Niemals darf in der Sozialarbeit die innere Anteilnahme fehlen, die persönliche Verantwortung der Sozialarbeiter, die Liebe für den Menschen, die Fähigkeit zur Hingabe. In der sozialen Arbeit bleibt das Entscheidende, daß man dem leidenden Menschen wirklich Hilfe bringen kann».

Besser als das Wirtshausverbot

Das Wirtshausverbot ist eine alte eidgenössische Strafe, die in die Zeiten zurückreicht, als man sich noch kaum alkoholische Getränke außerhalb der Wirtschaften beschaffen konnte. Wie seinerzeit die «Schweiz. Wirte-Zeitung» feststellte, hat das Bundesgericht entschieden, daß das Wirtshausverbot *neben* dem Entzug des Führerausweises verhängt werden kann, wenn die strafbare Handlung auf Alkoholmißbrauch zurückzuführen ist. Wie aber die genannte Zeitung bemerkt, ist die Weisung, sich alkoholischer Getränke zu enthalten, bedeutend wirksamer.

Nach Art. 41, Abs. 2, des Schweizerischen Strafgesetzbuches kann diese Weisung mit dem *bedingten Strafvollzug* verbunden werden. Leider machen viele Gerichte von dieser Maßnahme, die heute viel zweckmäßiger ist als das unkontrollierbare Wirtshausverbot, selten Gebrauch. *SAS*

[1] Vergleiche Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Organ der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 1, Heft 1, 1961, Seiten 10–12.